

ZUKUNFTSPAKET I.

Für Sachsens Wirtschaft.

Bereits in Umsetzung:

Bürokratieabbau

- Förderregeln geöffnet und investitionshemmende Ausschlüsse abgebaut (z. B. GRW-Riga Baustoffbranche).
- Unbürokratische Verfahren eingeführt (digitale Corona-Zahlungserleichterungen, flexible Rückzahlungsmodelle).
- Förder- und Finanzierungsprozesse vereinfacht (Konsortialfinanzierungen, weniger Anzeigen- und Widerspruchspflichten).
- Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten reduziert (ESF-Altakten, Vereinheitlichung Förderleitfäden EFRE/JTF & ESF).
- Prüfaufwand gezielt gesenkt und Spielräume genutzt (Kreislaufwirtschaft, Vergaberecht praxisnahe Auslegung).

ZUKUNFTSPAKET I. – März 2026

Bürokratieabbau geht weiter

- Systematische Überprüfung aller BANDA-Pflichten (Berichte, Auskünfte, Nachweise, Dokumentationen und Aufbewahrung) mit Umsetzung bis Ende 2027.
- Bündelung, Vereinheitlichung und Verlängerung von Berichtsfristen („once-only“-Ansatz).
- Wegfall zusätzlicher Verfahrensschritte (z. B. Aufbewahrungspflichten ESF ohne SAB-Freigabe).
- Weitere Entlastungen im Förder- und Ordnungsrecht (Kreislaufwirtschaft, JTF, Bergbau-Abgabenverordnung).
- Ausbau von Praxischecks zur Identifikation konkreter Hürden (u. a. Transport, Energieinfrastruktur).

Neuaufstellung der GRW in Sachsen

- Förderverfahren deutlich vereinfacht und verschlankt.
- Bessere Zugänge für KMU, deutlich weniger sächsische Sonderregeln.
- Stärkung von Investitionen und Infrastruktur.

Erhöhung Meisterbonus in 2026

- Meisterbonus steigt auf 3.000 Euro ab 2026.
- Finanzielle Entlastung für angehende Meisterinnen und Meister.
- Stärkung von Fachkräften, Ausbildung und Unternehmensnachfolge.

Sanierung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)

- ca. 11 Mio. Euro aus dem Sachsenfonds für Modernisierung.
- Auflösung des Investitionsstaus im Handwerk.
- Stärkung der Ausbildungsqualität und Fachkräftesicherung.

Fortschritt bei den SMWA-Prüfaufträgen zur Strukturanpassung

- Bündelung von Aufgaben und Abbau von Doppelstrukturen.
- Integration und Teilintegration bestehender Einrichtungen in effizientere Strukturen (DiAS und ZEFAS).
- Reduzierung von Kosten und Verwaltungsaufwand.

ZUKUNFTSPAKET I.

Für Sachsens Wirtschaft.

Was steckt dahinter?

Bürokratieabbau – bereits umgesetzt

Sachsens Wirtschaftsminister Dirk Panter und das SMWA setzen auf einen pragmatischen Ansatz beim Bürokratieabbau und überprüfen bestehende Vorschriften systematisch auf ihre Notwendigkeit. Ziel ist es, überflüssige Regelungen abzubauen, Verfahren zu vereinfachen und ein stärkeres „Klima des Vertrauens“ gegenüber Unternehmen zu etablieren. Dabei wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen umgesetzt, die jeweils für sich genommen klein erscheinen, in ihrer Summe jedoch spürbare Entlastungen schaffen. Dazu zählen unter anderem die Öffnung von Förderprogrammen für bislang ausgeschlossene Branchen, unbürokratische und digitale Zahlungserleichterungen bei Corona-Rückforderungen, die Vereinfachung von Finanzierungs- und Förderverfahren sowie der Abbau von Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Ergänzend wurden bestehende Spielräume im Vergaberecht genutzt und Förderleitfäden vereinheitlicht, um die Anwendung für Unternehmen und Zuwendungsempfänger zu erleichtern. Insgesamt verfolgt das SMWA damit einen klaren Ansatz: weniger Detailsteuerung, mehr Vertrauen und praxistauglichere Verfahren für die Wirtschaft in Sachsen.

Bürokratieabbau geht weiter

Das SMWA setzt den begonnenen Bürokratieabbau konsequent fort und nimmt dabei gezielt alltägliche Berichts-, Nachweis-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten in den Blick. Grundlage ist der Kabinettsbeschluss vom 3. März 2026, nach dem alle sächsischen Normen systematisch daraufhin überprüft werden, welche Pflichten mit externer Wirkung entfallen, gebündelt oder vereinfacht werden können. Ziel ist es, die entsprechenden Entlastungen schrittweise bis Ende 2027 umzusetzen. Künftig sollen bestehende Pflichten, soweit sie nicht aus höherrangigem Recht zwingend erforderlich sind, stärker zusammengeführt, Stichtage vereinheitlicht und Berichtsintervalle verlängert werden. Ergänzend werden konkrete Einzelmaßnahmen vorbereitet:

ZUKUNFTSPAKET I.

Für Sachsens Wirtschaft.

So soll beispielsweise bei ESF-Förderungen die zusätzliche Freigabepflicht der SAB vor der Vernichtung von Unterlagen entfallen, in der Kreislaufwirtschaft der Prüfaufwand weiter sinken, in der Feldes- und Förderabgabenverordnung die Meldepflichten reduziert werden und Praxischecks auf weitere Bereiche wie Großraum- und Schwerlasttransporte sowie Energieinfrastruktur ausgeweitet werden.

Neuaufstellung der GRW in Sachsen

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird als zentrales Instrument der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik konsequent an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Der GRW-Koordinierungsrahmen wurde auf Bund-Länder-Ebene zum 1. Januar 2026 neu aufgestellt und programmatisch verschlankt. Die Vereinfachungen des Bundes nehmen wir in Sachsen zum Anlass, die sächsische GRW ebenfalls zu verschlanken. So wird im Bereich der einzelgewerblichen Förderung der Zugang zur Förderung für kleine und mittlere Unternehmen befristet mit abgesenkten Zugangsvoraussetzungen erleichtert und um einen neuen Zugang ergänzt.

Gleichzeitig reagiert die Gemeinschaftsaufgabe auf aktuelle Herausforderungen und bietet für den Umstand deutschlandweit fehlender Gewerbe- und Industrieflächen über ein Modellvorhaben und verkürzte Bindefristen einen größeren Unterstützungsrahmen (z.B. mittels erleichterten Zugangs zu höheren Förderquoten oder Förderung von Grunderwerbskosten). Zudem bringen die geplanten Vereinfachungen der sächsischen Förderrichtlinien weitere Erleichterungen – etwa durch die Reduzierung branchenbezogener Ausschlüsse, die Abschaffung sächsischer Eigenmittelanforderungen und die Aufnahme neuer Fördermöglichkeiten für Investitionen in Netto-Null-Technologien (GRW-Riga). Ergänzend unterstützt die Vereinheitlichung der Fördersätze in der Förderung der kommunalen Infrastruktur (GRW-Infra) im ländlichen Raum Sachsens die Entwicklung und Umsetzung wirtschaftsnaher Projekte.

ZUKUNFTSPAKET I.

Für Sachsens Wirtschaft.

Erhöhung Meisterbonus für den Abschlussjahrgang 2026

Im Handwerk und in den technischen Berufen gehen in den kommenden Jahren viele erfahrene Meisterinnen und Meister in den Ruhestand. In Sachsen sind knapp 40 % der bei den Handwerkskammern gelisteten Unternehmerinnen und Unternehmer über 55 Jahre alt. Rund 19.000 Handwerksbetriebe in Sachsen stehen in den nächsten zehn Jahren zur Übergabe an. Es braucht deswegen dringend eine Stärkung der Beruflichen Bildung. Meisterabschlüsse sind Voraussetzung für eine Ausbildertätigkeit und Unternehmensgründung/ -übernahme, ohne ausreichende Meisterqualifikationen wird die Ausbildungsqualität und -quantität weiter erheblich sinken. Um die finanziellen Belastungen, die mit der Ausbildung zum Meister oder zur Meisterin in Verbindung stehen, weiter zu reduzieren, soll der Meisterbonus erhöht werden: Für alle Meisterabschlüsse, die ab dem Jahr 2026 gemacht werden, soll der Meisterbonus auf 3.000 Euro steigen.

Sanierung der Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS), Kofinanzierung durch den Sachsenfonds

Bei den Bildungsstätten des Handwerks in Sachsen hat sich ein Investitionsstau entwickelt. Für Modernisierung und Neubau besteht hier gegenwärtig ein geschätzter Investitionsbedarf von 77 Millionen Euro. Die Modernisierung der Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) erfolgt primär durch Zuschüsse aus Mitteln des Bundes, die jedoch durch die Länder kofinanziert werden müssen.. Daher sollen rund 11 Millionen Euro aus dem Landesarm des Sachsenfonds in Investitionsmaßnahmen der ÜBS fließen. Zusammen mit den in Aussicht gestellten Mitteln des Bundes soll es so gelingen, den Investitionsstau aufzulösen und über 70 Millionen Euro zu investieren.

Fortschritt bei den SMWA-Prüfaufträgen zur Strukturanpassung

Das SMWA arbeitet daran, seine eigenen Strukturen übersichtlicher, effizienter und wirtschaftlicher aufzustellen. Im Ergebnis der hausinternen Prüfaufträge soll die Digitalagentur Sachsen (DiAS) in bestehende Strukturen des Ministeriums integriert werden.

ZUKUNFTSPAKET I.

Für Sachsens Wirtschaft.

Die Aufgaben des ZEFAS (Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen) werden klarer gefasst, entschlackt und auf Fachkräftezuwanderung fokussiert sowie mit bestehenden Strukturen des Ministeriums synchronisiert. Ziel ist es, Aufgaben künftig stärker zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden und zentrale Themen wie Digitalisierung und Fachkräftezuwanderung klarer zu steuern.

Zugleich werden Preise, Wettbewerbe und zugehörige Veranstaltungsformate im Geschäftsbereich daraufhin überprüft, wie sie konsolidiert und kostengünstiger organisiert werden können. Nach aktuellem Stand sollen einzelne Formate entfallen, andere zusammengeführt und Preisverleihungen stärker in bestehende Formate integriert werden. Damit verbindet das SMWA den Anspruch, nicht nur bei Unternehmen, sondern auch im eigenen Verantwortungsbereich auf schlanke Strukturen, weniger Abstimmungsschleifen und einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu setzen.